Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren Nr. 14/15 „Feuerwehrhaus Eppenhain“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelkheim (Taunus) hat in ihrer Sitzung am 17.02.2020 die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 14/15 „Feuerwehrhaus Eppenhain“ zur Kenntnis genommen.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) findet in der Zeit vom **24.02.2020 bis zum 27.03.2020** im Rathaus der Stadt Kelkheim (Taunus), 2. Obergeschoss, Flur des Amtes für Planen und Bauen, Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus) während der allgemeinen Sprechstundenzeiten statt (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Die Planunterlagen können auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

https://www.kelkheim.de/_rubric/index.php?rubric=DE+Buergerservice+Verwaltung+Bauen-Bebauung

Während der Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus), Amt für Planen und Bauen, abgegeben werden.

Das Plangebiet (ca. 0,21 ha) liegt in der Gemarkung Eppenhain, Flur 4. Es ist in der abgedruckten Skizze mit einer gestrichelten Linie umrandet.

Siehe Skizze

Ziel des Bebauungsplans ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“

Kelkheim, den 18.02.2020

Der Magistrat – Albrecht Kündiger – Bürgermeister